

Auf in die dritte Runde des ADAC Offroad Events!

Herzlich willkommen zum dritten **OFFROAD EVENT** des **ADAC Schleswig-Holstein e.V.** Du hast Zeit und Lust zwei Tage mit Gleichgesinnten Offroad zu fahren, dein Fahrzeug bei Tag und Nacht besser kennenzulernen, dir Tipps von Fachleuten zu holen und auf abenteuerlichen Wegen durch Schleswig-Holstein zu fahren? Dann sichere dir Tickets für dich und deine Begleitung und plane dein Offroad Erlebnis 2025.

Mit bis zu 50 Offroad/Overland-Fahrzeugen wollen wir beim MSC Bennebek in Gammellund die Offroad Herzen höherschlagen lassen, uns austauschen, inspirieren, schmutzig machen, festfahren und einfach viel Spaß haben. Das Offroad-Gelände des Clubs bietet mit 18.000 Quadratmetern ideale Bedingungen für Geländewagen, allradgetriebene PKW und SUVs.

Nach den Erfahrungen der letzten beiden Offroad Events haben wir alle Ideen und Inspirationen zusammengetragen und ein Programm auf die Beine gestellt, dass keine Wünsche offenlassen wird. Das ganze Programm findest du im Folgenden unter Punkt 4 dieser Ausschreibung ausführlich beschrieben.

Für besondere Fahrkünste im Gelände und für die Teilnahme an der touristischen Ausfahrt hast du die Möglichkeit, an kleinen Wettbewerben teilzunehmen und attraktive Preise zu gewinnen.

Wir freuen uns auf deine Anmeldung und auf ein abwechslungsreiches und spannendes Wochenende mit dir und vielen weiteren Teilnehmenden!

Dein Organisations-Team

ADAC OFFROAD EVENT | 26. & 27. Juli 2025

Ausschreibung

1. Veranstaltungsart

Der ADAC Schleswig-Holstein e.V. schreibt eine Veranstaltung ohne Zeitwertung und sportliche Aufgaben aus. Es handelt sich hierbei um eine touristische zweitägige Veranstaltung mit Übernachtung unter dem Titel: **ADAC OFFROAD EVENT**.

2. Grundlagen der Veranstaltung

Grundlagen der Veranstaltung sind die vorliegende Ausschreibung, die Straßenverkehrs- und Straßenverkehrszulassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland sowie evtl. Auflagen der Genehmigungs- und Erlaubnisbehörden und ggf. zu erlassende Ausführungsbestimmungen.

3. Organisation

Veranstalter
ADAC Schleswig-Holstein e.V.
Saarbrückenstr. 54
24114 Kiel
Internet: www.adac-sh.de

Vertreten durch **Frau Katrin Telschow**
Vorstandsmitglied für Touristik
E-Mail: katrin.telschow@sho.adac.de

ADAC OFFROAD EVENT | 26. & 27. Juli 2025**Ausschreibung****4. Zeitplan/Ablauf der Veranstaltung**

Samstag, 26. Juli

08:00 – 10:00 Uhr	Anreise / Frühstück / Anmeldung
10:00 – 12:00 Uhr	Treffen vor dem Gelände / Begrüßung / Einführung in den Ablauf / Gruppenfoto / Fahren im Gelände
12:00 – 13:00 Uhr	Gemeinsame Mittagspause
13:00 – 15:00 Uhr	Touristische Ausfahrt / alternativ freies Fahren
15:00 – 16:00 Uhr	Gemeinsame Pause: Kaffee / Eiswagen
15:45 – 18:00 Uhr	Wiegeaktion /parallel freies Fahren
13:00 – 18:00 Uhr	SIM Racing / Quadfahren
18:00 – 18:30 Uhr	Pause
18:30 – 19:30 Uhr	Vortrag / Preisvergabe
ab 19:30 Uhr	Grillen, Musik, Lagerfeuer, Stockbrot
Im Dunkeln	Nachtfahrt im Gelände

Sonntag, 27. Juli

08:00 – 10:00 Uhr	Frühstück / Gruppenfoto Abschluss
10:00 – 12:00 Uhr	Training Fahrzeugbergung / freies Fahren
ab 12:00 Uhr	Ende und Abreise

Die angegebenen Zeiten sind unverbindlich. Änderungen vorbehalten.

Frühere Anreise oder spätere Abreise nach Zuzahlung möglich, ohne Verpflegung.

5. Mitzubringen:

- gültiger Führerschein (FahrerIn)
- gültiger Fahrzeugschein (Zulassungsbescheinigung I)
- ggf. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- eigenes Geschirr sowie die Standard-Campingausrüstung

6. Leistungen:

- Übernachtung auf dem Gelände des MSC Bennebek im eigenen Fahrzeug
- Verpflegung inkl. Frühstück, Mittagessen, Kaffee & Eis, Abendessen, Wasser
- Angeleitetes und freies Fahren durch das Offroad-Gelände, Training Fahrzeugbergung
- Teilnahme an Gewinnspiel und Wettbewerben
- Teilnahme an der touristischen Ausfahrt
- Rahmenprogramm mit Musik, Sim Racing, Quadfahren, Lagerfeuer
- Foto- und Video Erinnerungen
- Nachtfahrt

7. Teilnahmebedingungen/Fahrzeuge

Anmelden können sich interessierte HalterInnen von Geländewagen, Allradfahrzeugen mit Dachzelt oder Wohnkabine oder Vans bis 3,5t. Wir *empfehlen Teams mit mindestens zwei Personen* zu bilden.

Die FahrerInnen müssen im Besitz eines für ihr Fahrzeug gültigen Führerscheins sein. Bei der Teilnahme von Minderjährigen müssen die Erziehungsberechtigten die Teilnahme an der Veranstaltung mittels Unterschrift bestätigen. Weitere Mitfahrende sind zugelassen, sofern die Zahl der vorhandenen und im Fahrzeugschein eingetragenen Sitzplätze nicht überschritten wird.

Die Fahrzeuganzahl ist auf **50 Fahrzeuge** bis 3,5t. beschränkt. Bei mehr als 50 Fahrzeugen wird eine Warteliste eingeführt.

Eine Anmeldung gilt erst als vollständig abgegeben, wenn die Zahlung beim ADAC Schleswig-Holstein e.V. eingegangen ist. Sollte die Anmeldung aufgrund der begrenzten Startplätze nicht berücksichtigt werden können, werden die gezahlten Gebühren erstattet. Die Overlander müssen eine für den Straßenverkehr ordnungsgemäße Zulassung besitzen. Die Haftpflichtversicherung für jedes Fahrzeug muss den gesetzlich vorgeschriebenen Mindest-Deckungssummen entsprechen. Mit der Abgabe der Nennung erklären die Teilnehmenden, dass für das genannte Fahrzeug eine diesen Vorschriften entsprechende Haftpflichtversicherung uneingeschränkt vorliegt.

Bei zu geringer Teilnehmerzahl behält sich der Veranstalter vor, die geplante Veranstaltung abzusagen.

ADAC OFFROAD EVENT | 26. & 27. Juli 2025**Ausschreibung****8. Teilnahmegebühren**

Die Teilnahmegebühr für die Veranstaltung beträgt:

ADAC-Mitglieder: 99,00 Euro pro Person

Nichtmitglieder: 120,00 Euro pro Person

Kinder von 6 bis 14 Jahren zahlen jeweils 50,00 Euro. Die Teilnahmegebühren sind, unter Angabe des Vor- und Nachnamens, auf das folgende Konto zu überweisen:

ADAC Schleswig-Holstein e.V.

IBAN: DE62 2107 0020 0171 0169 00

BIC: DEUTDEHH210

Verwendungszweck: **ADAC OFFROAD EVENT 2025, "Vorname Nachname"**

9. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt mittels des vom ADAC Schleswig-Holstein e.V. herausgegebenen Formulars. Die Anmeldung muss spätestens bis zum Anmeldeschluss an den ADAC Schleswig-Holstein e.V. gesendet werden.

Anmeldeschluss ist der 30.06.2025

Mit Abgabe der Anmeldung erkennen die Teilnehmenden die Bedingungen der Ausschreibung, einschließlich der sich auf den Haftungsverzicht beziehenden Bedingungen, an. ADAC-Mitglieder werden bei großer Nachfrage vorrangig zugelassen.

10. Versicherung

Der Veranstalter hat eine Veranstalter- und Teilnehmerhaftpflichtversicherung sowie eine Sportwarte- und Zuschauerunfallversicherung abgeschlossen, wobei die Teilnehmerhaftpflichtversicherung subsidiär ist.

11. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmenden

Die Teilnehmenden erklären mit ihrer Anmeldung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- dem ADAC e. V. und seinen Mitarbeitenden, dessen Präsidenten, GeschäftsführerInnen und Mitgliedern
- den ADAC Regionalclubs und den ADAC-Ortsclubs, deren Mitarbeitenden, Präsidenten, GeschäftsführerInnen und Mitgliedern
- den Sponsoren, deren Präsidenten, Vorständen, GeschäftsführerInnen, Mitgliedern und hauptamtlichen Mitarbeitenden
- den Servicedienstleistern und allen anderen Personen, die vom ADAC e. V. mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Veranstaltung beauftragt wurden
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen und Stellen

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen, sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen, ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jedem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung, sowie für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung.

12. Bildrechte und Datenschutz

Die Teilnehmenden erklären ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über die Veranstaltungen, die Teilnehmenden und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere ADAC-Internetauftritt, Instagram und Facebook, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung.

Mit Abgabe der Nennung willigen die Teilnehmenden ferner ein, dass der Veranstalter seine, in den Antragsformularen erhobenen Daten, für folgende Zwecke verwendet: Veröffentlichung von Teilnehmenden- und Ergebnislisten (auch im Internet), Eigenwerbung oder Veranstaltungsbewerbung, Übermittlung an die ADAC Gruppe (das sind die ADAC Stiftung, die ADAC SE mit den mit ihr verbundenen Unternehmen: ADAC Versicherungs-AG, ADAC RSR GmbH, ADAC Autovermietung GmbH, ADAC Finanzdienste GmbH, ADAC Verlag GmbH & Co. KG und ADAC Touring GmbH, sowie der ADAC e.V. als Anteilseigner der ADAC SE und der ADAC Stiftung mit den mit ihnen verbundenen Unternehmen: ADAC Luftrettung gGmbH sowie die ADAC Autoversicherung AG).

Hinweis:

Falls die Einwilligung nicht erteilt wird, ist eine Teilnahme an dieser Veranstaltung nicht möglich. Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft unter **datenschutz@sho.adac.de** widerrufen werden. Wenn der Teilnehmende noch minderjährig oder nicht voll geschäftsfähig ist, versichert der Sorgeberechtigte, dass er das alleinige Sorgerecht hat oder berechtigt ist, diese Erklärung auch im Namen etwaiger weiterer Sorgeberechtigter verbindlich abzugeben. Bei der Unterzeichnung durch Sorgeberechtigte ist die Angabe des vollständigen Namens und Anschrift erforderlich.

13. Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die registrierende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung (Dokumentenabnahme) können Änderungen bzw. Ergänzungen nur durch den Veranstaltungsleiter vorgenommen werden, jedoch nur, wenn es aus Gründen der Sicherheit und/oder höheren Gewalt (z.B. Epidemien, Pandemien, Terror, behördliche Weisungen und/oder Empfehlungen) notwendig ist. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung abzusagen.

14. Registrierung

Diese Ausschreibung wurde am 03.03.2025 unter der Registernummer 01/TOU/2025, 02/TOU/2025 und 03/TOU/2025 vom ADAC Schleswig-Holstein e.V. registriert.

03.03.2025



ADAC Schleswig-Holstein e.V.
Touristik
Saarbrückenstr. 54 · 24114 Kiel

Datum, Unterschrift

Stempel